



Auszug aus den  
**Ausführungsbestimmungen zur Durchführung**  
der Hauptschulabschlussprüfung am Ende von Klasse 9 und am Ende von Klasse 10,  
**der Hauptschulabschlussprüfung für Schulfremde**  
und der Zertifizierung der Herkunftssprache im Schuljahr 2014/2015  
(Schreiben d. Kultusministeriums v. 11.09.2014)

.  
.  
.

## **10. Schulfremdenprüfung**

Die unteren Schulaufsichtsbehörden nehmen Meldungen bis spätestens

**01. März jeden Jahres**

entgegen und beauftragen ausgewählte Werkrealschulen/Hauptschulen mit der Durchführung der Schulfremdenprüfung.

### **10.1 Schriftliche Prüfung**

Die schriftliche Prüfung erstreckt sich auf die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch, falls dieses Fach gewählt wurde, sowie auf das Fachgebiet "Politische und wirtschaftliche Bildung".

#### **10.1.1 Deutsch, Mathematik, Englisch**

Die Bearbeitungszeit beträgt in Deutsch und Mathematik je 135 Minuten, in Englisch 90 Minuten.

#### **10.1.2 Prüfung in der Sonderfremdsprache**

Schulfremde können als Ersatz für die Prüfung in Englisch eine **Sonderfremdsprachenprüfung** in ihrer Herkunftssprache ablegen, wenn die organisatorischen und personellen Voraussetzungen gegeben sind (siehe Anlage 1: Merkblatt für Werkrealschulen und Hauptschulen und Anlage 2: Schüler-/ Elterninformation - Kopiervorlage). Die Sonderfremdsprachenprüfung ist für folgende Sprachen möglich: Französisch, Griechisch, Italienisch, Kroatisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Russisch, Serbisch, Spanisch, Türkisch, Ungarisch.

Die gewählte Sprache wird schriftlich und mündlich geprüft.



### 10.1.3 Politische und wirtschaftliche Bildung für Schulfremde

Nach der Anmeldung zur Prüfung erhalten die Schulfremden zwei Texte als Vorbereitung auf die Prüfung. Die Aufgaben der schriftlichen Prüfung nehmen Bezug auf die in den Texten angesprochenen Themen.

Die Bearbeitungszeit beträgt 120 Minuten.

.  
. .  
.

Zur Bearbeitung der Aufgaben dürfen die Vorbereitungstexte, das Grundgesetz (GG) und gegebenenfalls das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) benutzt werden.

Die mit der Durchführung der Schulfremdenprüfung beauftragten Schulen werden gebeten, Exemplare des GG und des JArbSchG in ausreichender Anzahl bereit zu halten und den Prüflingen zur Verfügung zu stellen.

Das Faltblatt "Jugendarbeitsschutzgesetz - eine Kurzinformation für Schüler", kann vom Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg, Postfach 10 34 43, 70028 Stuttgart ([www.sozialministerium-bw.de](http://www.sozialministerium-bw.de)) bezogen bzw. heruntergeladen unter: <http://www.sozialministerium-bw.de/de/Arbeit/80980.html> und in der Prüfung verwendet werden.

Die Gesetzestexte sind rechtzeitig vor der Prüfung auf handschriftliche Notizen zu prüfen und werden den Schülerinnen und Schülern zu Beginn der Prüfung ausgeteilt.

Für Schülerinnen und Schüler der Förderschulen bzw. Sonderschulen mit entsprechendem Bildungsgang, die an der Schulfremdenprüfung teilnehmen, wird auf die Prüfungsordnung zur Durchführung der Abschlussprüfung für Schulfremde verwiesen. (WRSVO § 45 Abs. 4)

### 10.2 Mündliche Prüfung

Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf die Fächer der schriftlichen Prüfung. Vor Beginn der mündlichen Prüfung wird den Bewerbern das Ergebnis der schriftlichen Prüfung mitgeteilt.

Die mündliche Prüfung dauert je Prüfling und Fach etwa 15 Minuten.



### 10.3 Präsentationsprüfung für Schulfremde

Da Schulfremde nicht an der Themenorientierten Projektprüfung teilnehmen können (schulspezifische Terminierung, Meldetermin der Schulfremde zum 1. März), absolvieren die Prüflinge eine Präsentationsprüfung. Dazu reichen sie über die untere Schulaufsichtsbehörde ein Thema für eine Hausarbeit ein, das an die Schule, an der die Prüfung stattfindet, weitergeleitet wird. Die Schulleiterin beziehungsweise der Schulleiter der prüfenden Schule genehmigt das Thema.

Bei Vorliegen der Voraussetzungen zur Zulassung nach § 43 Abs. 2 WRSVO und nach Genehmigung des Hausarbeitsthemas lässt die untere Schulaufsichtsbehörde den Prüfling zur Prüfung zu.

Die Präsentationsprüfung besteht aus folgenden Prüfungsteilen:

- Erstellung einer Hausarbeit
- Präsentation
- Prüfungsgespräch.

#### 10.3.1 Das Thema

Die Anforderungen der Hausarbeit, der Präsentation und des Prüfungsgesprächs orientieren sich an den zu erreichenden Bildungsstandards und Kompetenzen nach Klasse 9 in Anlehnung an den Bildungsplan 2012 der Werkrealschule.

Bei der Themenbeschreibung sollen Sinn und Zweck der Arbeit aufgezeigt werden. Das Formblatt für die Einreichung des Themas reicht die Prüfungsteilnehmerin bzw. der Prüfungsteilnehmer bei der Unteren Schulaufsichtsbehörde bis spätestens 13.03.15 ein. Diese schickt dann das Formblatt an die prüfende Schule. Der oder die Prüfungsvorsitzende der prüfenden Schule genehmigt oder lehnt das Thema ab. Mit der Annahme des Hausarbeitsthemas wird der Prüfungsteilnehmerin bzw. dem Prüfungsteilnehmer der Termin der Präsentation schriftlich mitgeteilt. Im Anschluss daran bearbeitet der Prüfling die Thematik in Form einer Hausarbeit und bereitet die Präsentation vor.

Wird das Thema abgelehnt, muss dies von der prüfenden Schule schriftlich begründet und der Unteren Schulaufsichtsbehörde und dem Prüfling mitgeteilt werden. Der Prüfling stellt einen neuen Antrag mit einem neuen Thema, welches er nun direkt an die prüfende Schule sendet.



### 10.3.2 Die Hausarbeit

Die Prüfungsteilnehmerin bzw. der Prüfungsteilnehmer erarbeitet die von der prüfenden Schule genehmigte Thematik unter Beachtung festgelegter Anforderungen an die Hausarbeit.

Nachfolgende Formalien sollen hier eingehalten werden:

- Deckblatt
- Inhaltsverzeichnis
- Einleitung mit Nennung von Sinn und Zweck der Arbeit, Ziel und Begründung des Themas
- Hauptteil: Darstellung des Themas
- Schlussteil: Zusammenfassung
- Anhang
- Literaturverzeichnis/Quellenangaben,
- Erklärung/Versicherung.

Der Umfang der Hausarbeit sollte ohne Anhang zwischen 10 und 15 Din-A4-Seiten umfassen, die einseitig zu beschreiben sind. Die gewählte Schriftgröße beträgt 12, der Zeilenabstand 1,5 Zeilen. Es besteht aber auch die Möglichkeit, die Hausarbeit handschriftlich zu erstellen. Links sollte ein Rand von 2 cm, rechts von 5 cm eingehalten werden.

Die Hausarbeit muss vom Prüfling persönlich erstellt werden, Quellen und Hilfsmittel müssen angegeben werden.

Die Prüfungsteilnehmerin bzw. der Prüfungsteilnehmer übergibt den Prüfern die Hausarbeit am Tag der schriftlichen Prüfung im Fach politische und wirtschaftliche Bildung in zweifacher Ausfertigung geheftet oder in einem Ordner ab.

Die Präsentation des Themas und das Reflexionsgespräch zur Hausarbeit werden von der Schule, an der die Prüfung stattfindet, terminiert.



### 10.3.3 Präsentation und Prüfungsgespräch

Die Prüfungsteilnehmerin/der Prüfungsteilnehmer stellt am Tag der Präsentationsprüfung (Terminvorgabe durch die prüfende Schule) die für sie oder ihn wesentlichen Teile der Hausarbeit vor (Zeitrahmen 15-20 Minuten). Dabei soll die erstellte Hausarbeit nicht einfach vorgelesen werden, sondern mit geeigneten Präsentationsmethoden bzw. -medien (z. B. Powerpoint, Plakat, Bildern...), Schwerpunkte, Arbeitsergebnisse und Erkenntnisse der Bearbeitung des Themas aufzeigen.

Sie bzw. er kann selbst angefertigte Arbeitsprodukte präsentieren, sofern die Prüfer keine Einwände gegen diese erheben.

Die Präsentation wird durch ein Prüfungsgespräch ergänzt (Zeitrahmen 10 – 15 Minuten).

Im Gespräch soll die bzw. der Schulfremde aufzeigen können, warum das Thema gewählt wurde, wie die Hausarbeit organisatorisch bewältigt wurde und welche Erkenntnisse bei der Erstellung der Arbeit gewonnen wurden.

Der Prüfling sollte zu einer kritischen Auseinandersetzung mit dem eigenen Vorgehen, der Umsetzung der eigenen Zielvorstellungen und Erwartungen in der Lage sein.

Dabei sollen auch alternative Ansätze vonseiten der Prüfungs- teilnehmerin bzw. des Prüfungsteilnehmers angedacht und begründet werden.

Mögliche Inhalte des Reflexionsgesprächs sind:

- Bezüge zur eigenen Lebenswirklichkeit
- Organisation der Arbeit (von der Vorbereitung bis zur Präsentation)
- Fachliche Auseinandersetzung mit der Thematik
- Transferwissen.

In der Präsentationsprüfung werden in den Prüfungsteilen *Hausarbeit*, *Präsentation* und *Prüfungsgespräch* fachliche und überfachliche Kompetenzen bewertet. Für jeden Prüfungsteil wird eine Note gegeben.

Aus dem Durchschnitt dieser drei Einzelnoten wird die Gesamtnote für die Präsentationsprüfung ermittelt. Bei der Berechnung der Gesamtnote werden die Einzelnoten der Prüfungsteile gleich gewichtet.



### 10.3.4 Übersichtsdarstellung zur Präsentationsprüfung

Art der Prüfung		Dauer	Gewichtung
Hausarbeit	I. Erarbeitung der gewählten Thematik	Von der Genehmigung des Themas bis zur Abgabe am Tag der schriftlichen Prüfung zur politischen und wirtschaftlichen Bildung	1/3
	II. Erstellen einer Hausarbeit		
	III. Vorlage der Hausarbeit		
Präsentation	Präsentation des Themas und der Erarbeitung	15-20 min.	1/3
Prüfungsgespräch	Erörterung offener Fragen/ Rückblick	10-15 min.	1/3

Für Schülerinnen und Schüler der Förderschulen bzw. Sonderschulen mit entsprechendem Bildungsgang, die an der Schulfremdenprüfung teilnehmen, wird auf die Prüfungsordnung zur Durchführung der Abschlussprüfung für Schulfremde verwiesen. (WRSVO, § 46 Abs. 1 Nr. 1)

#### 10.4 Ermittlung des Prüfungsergebnisses

Die Note in den Prüfungsfächern, in denen schriftlich und mündlich geprüft wurde (Deutsch, Mathematik, ggf. Englisch, Politische und wirtschaftliche Bildung), wird aus dem Durchschnitt der Noten für die schriftlichen und mündlichen Prüfungsleistungen gebildet.